



Teilnahmebedingungen

Ingelheimer Wasserradeln am 13. September 2026

Teilnahme auf eigenes Risiko: Die Teilnahme am Aktionstag ‚Wasserradeln‘ erfolgt im öffentlichen Straßenverkehr. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich einzuhalten und ihre Fahrweise sowie Ausrüstung (insbesondere verkehrssicheres Fahrrad, Beleuchtung, ggf. Schutzhelm) hierauf einzurichten. Die Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung grundsätzlich auf eigenes Risiko teil.

Haftung des Veranstalters: Der Veranstalter haftet für Sach- und Vermögensschäden der Teilnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet das Unternehmen nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird; in diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmens oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Versicherungshinweis: Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Teilnehmer für Schäden, die sie selbst verursachen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haften. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung vorzuhalten, die die Teilnahme am Fahrradverkehr einschließt.

Verhaltensregeln: Bei der Veranstaltung gilt die Straßenverkehrsordnung. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die gegen die Verkehrsregeln verstoßen oder nicht fahrtüchtig sind (insbesondere unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen), können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.